

Merkblatt Kreative Beiträge

Stand 09.01.2026

1. Ziel und Gegenstand der Förderung Kreative Beiträge

Intensiv für **sechs Monate** an der eigenen **musikalischen Weiterentwicklung** arbeiten: Dies wird Musikschaffenden über den Kreative Beiträge ermöglicht.

Der künstlerische Schaffensprozess beginnt mit der Ideation, in der sich kreative Ideen zu Formen beginnen: Recherchen werden gemacht, Vorhaben präzisiert, Diskussionen geführt, Experimente gewagt, Ideen verworfen oder weiterentwickelt. Genau dort setzt der Kreative Beiträge an: Er fördert den **ergebnisoffenen Prozess, produkt- und projektunabhängig**. Durch die sechsmonatige Förderung soll ein Fundament für die Qualität der darauffolgenden musikalischen Produktionen und die musikalische Weiterentwicklung gelegt werden.

Der Kreative Beiträge fördert das Musikschaffen auf **Spitzenniveau**. Er richtet sich an erfahrene, etablierte Basler Musikschaffende, die eine herausragende künstlerische Leistung erbringen und eine überzeugende Idee für den Schaffensprozess vorzuweisen haben. Die Ausschreibung richtet sich an **Einzelpersonen** und berücksichtigt alle zeitgenössischen Stile der **Populärmusik**, von Subkultur bis Mainstream.

2. Antragsberechtigte Personen

Bewerber*innen müssen nachweisen, dass sie ...

- in der Region Basel **wohnhaf**¹ sind und ihre musikalische Tätigkeit einen **direkten, aktuellen und sichtbaren Bezug** zur Region Basel hat.
 - Region Basel = Tarifverbund Nordwestschweiz ohne grenznahes Ausland
 - Regionaler Bezug = regionale Konzerte/Medienpräsenz/Auszeichnungen/Förderung, professionelles Businessumfeld aus der Region, Zusammenarbeit mit regionalen Künstler*innen, wesentliche Produktionsschritte vergangener Produktionen in der Region, usw.
- seit mindestens **3 Jahren** aktiv als **Musiker*in** im Bereich **Populär-Musik** tätig sind.

¹ Wer nicht mehr in der Region Basel wohnhaft ist, muss dies in der Vergangenheit für mind. 10 Jahre gewesen sein.

- bereits **mehrere** offiziell vertriebene **Veröffentlichungen** (Alben, EPs) im **popmusikalischen** Bereich vorweisen können.
- die Musik selbst geschrieben, komponiert oder produziert (im Falle von elektronischer Musik, DJ's) haben.
- über ein **nationales/internationales Publikum verfügen** (z.B. via Live-Aktivitäten, durch Verkäufe von Tonträgern und/oder Streams/Downloads/Airplay)
- insbesondere in den **letzten 24 Monaten einen Leistungsausweis** nachweisen können in Form von Releases und/oder gespielten Tourneen (**Aktualität**).
 - **Ausnahme:** Schaffenspause aufgrund von Elternzeit, Ausfall aufgrund von gesundheitlichen Gründen/Unfall o.ä.

Bewerbungen...

- müssen vollständig und termingerecht via Onlineformular eingereicht werden.
- dürfen nur von Einzelpersonen eingegeben werden (nicht von Bands/Kollektiven o.ä.).
- müssen sich zu anderen Förderbeiträgen abgrenzen: das künstlerische Vorhaben darf nicht identisch sein mit bereits vom Musikbüro Basel geförderten Leistungen und Projekten.
- mit falschen oder irreführenden Angaben werden nicht berücksichtigt.

Nicht zulässig sind..

- Musiker*innen, die ausschliesslich im Genre Improvisierte Musik, Klassik, Jazz, zeitgenössische Klassik o.ä. tätig sind.
- Musiker*innen, die im gleichen Jahr durch weitere kantonale Förderprogramme (z.B. Fachausschuss Musik BS/BL, Ausschreibung improvisierte Musik und Jazz, Recherchebeiträge der Kulturpauschale oder durch den GGG Kulturkick unterstützt werden.
- Bewerbungen, die produkt- oder projektspezifische Ziele verfolgen (z.B. für konkrete Tonträgerproduktionen und/oder Tourneen. Hierfür besteht die Möglichkeit einer Eingabe beim RegioSoundCredit (weitere Infos [hier](#)).

Die formale Zulässigkeit einer Bewerbung wird von der Geschäftsstelle des Musikbüro Basel anhand der Angaben im Onlineformular sowie der eingereichten Unterlagen überprüft. Bei Unvollständigkeit kann eine Frist von max. fünf Werktagen zur Nachreichung der fehlenden Informationen gesetzt werden. Die Gesuche gelten erst dann als formal ordnungsgemäss eingereicht, wenn sämtliche Unterlagen zur Prüfung vorliegen. Auf unvollständige Gesuche kann nicht eingegangen werden.

3. Eingabetermin

Der Kurationsbeitrag wird einmal jährlich ausgeschrieben. Der konkrete Bewerbungstermin wird auf der Website des Musikbüro Basel kommuniziert.

4. Förderzeitraum und Beitragshöhe

Der Förderzeitraum ist auf sechs Monate festgelegt. Bei einem positiven Bescheid wird der Beginn des Förderzeitraums gemeinsam mit der Förderempfänger*in festgelegt und vertraglich festgehalten. Der Start des Förderzeitraums muss in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Zusage erfolgen (oder nach Vereinbarung). Siehe dafür auch Punkt 8. Die Beitragshöhe ist fix und beträgt CHF 24'000.

5. Fachjury und Förderentscheid

Die Jurierung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury, die aus mindestens vier Musikfachleuten aus diversen Genres und musikwirtschaftlichen Teilbereichen besteht. Die einzelnen Jurymitglieder werden vom Vorstand des Musikbüro Basel gewählt und auf www.musikbuero Basel.ch publiziert.

Die Fachjursitzung findet circa 5 Wochen nach der Eingabefrist statt. Im Anschluss wird der Bescheid in schriftlicher Form kommuniziert.

Die Fachjury kann pro Jahr zwei Kreativebeiträge à CHF 24'000 sprechen.

Grundsätzlich kann eine Musiker*in den Kreativebeitrag mehrmals erhalten, allerdings mit einer Sperrzeit von einem Förderzyklus (in der Regel 1 Jahr).

Auch bei Erfüllen sämtlicher Anforderungen und Kriterien besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

6. Förderkriterien

Massgebend für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen. Insbesondere werden bei der Beurteilung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Nachvollziehbarkeit und Professionalität der Planung (Ziele und Massnahmen bezüglich dem eingegeben Gesuch aber auch in Bezug auf die Laufbahn (Entwicklungspotential), Zeitplan, klare Fragen und Erkenntnisinteressen
- Einschätzung der Wirksamkeit der Förderung für die Laufbahn der musikschaaffenden Person
- Eigenständigkeit und künstlerische Qualität
- Referenzen ((Leistungsausweis (bisherige Veröffentlichungen und Live-Aktivitäten national/international | Fokus: Populärmusik), Streams, Medienpräsenz, Auszeichnungen, Förderungen u.a.))

7. Einzureichende Unterlagen

Die Details zu den Bewerbungsunterlagen finden sich in der Checkliste (S. 5)

8. Auszahlungsmodalitäten und Verpflichtungen

Bei einem positiven Förderentscheid wird eine Vereinbarung zwischen dem Musikbüro Basel und dem*der Förderempfänger*in geschlossen, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgelegt sowie die Auszahlungsmodalitäten definiert werden.

Die Bewerber*innen verpflichten sich im Falle des Erhalts des Kurationsbeitrages gewährleisten zu können, sich während der **sechs Monate Minimum 60% der gängigen Soll-Arbeitszeit freizulegen**, um in dieser Zeit an dem Musikschaffen zu arbeiten.

9. Kontakt:

Luisa Bitterlin (Fachleiterin Kurationsbeitrag) steht bei Fragen telefonisch oder per Mail zur Verfügung.

Tel.: 061 201 09 77 | Mail: luisa@musikbuerobasel.ch

Dieses Merkblatt ist integraler Bestandteil des Wettbewerbs. Mit dem Einsenden des Bewerbungsforschulars bestätigen die Bewerber*innen, vom Inhalt des Merkblatts Kenntnis genommen zu haben. Alle aktuellen Informationen zum Kurationsbeitrag befinden sich auf der Website des Musikbüro Basel: www.musikbuerobasel.ch.

Kreationsbeitrag – Checkliste für Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss via Onlineformular vollständig und termingerecht (d.h. bis 23:59 Uhr des entsprechenden Eingabetermins) auf musikbuerobasel.ch eingereicht werden. Das Dossier mit den geforderten Unterlagen ist auf einem Server zum Download zur Verfügung zu stellen (empfohlen: Dropbox oder via SwissTransfer).

Kreationsbeitrag

- **Dossier:** Die einzelnen Bestandteile sind **in einem PDF** zusammenzufassen.
Bestandteile des Dossiers:
 - Angaben zum*zur Musiker*in:
 - Jahrgang, Wohnsitz, Angaben zum musikalischen Werdegang, Angaben über die künstlerische Ausbildung
 - Musikalische Projekte und Funktion/Rolle darin
 - Leistungsausweis (Fokus: Populärmusik) inkl. Übersicht zu Releases und Live-Aktivitäten (insbesondere in den letzten 24 Monaten)
 - nationale und/oder internationale Streaming-, Download-, Airplay-Zahlen
 - Darlegung des persönlichen Entwicklungsziels und Massnahmen
Folgende Fragen diesbezüglich bitte im Gesuch beantworten:
 - Was willst du innerhalb der sechs Monate erarbeiten und wie setzt du dies um (Ziele / Massnahmen)?
 - Was haben die Ziele für einen übergeordneten Zweck hinsichtlich deiner musikalischen Weiterentwicklung?
 - Zeitplan für die 6 Monate
 - Das Konzept kann Recherchen zu einem künstlerischen Thema, Elemente des Netzwerks, der Weiterbildung, Informationen zu möglichen Kooperationen o.ä. beinhalten.
 - Falls der Kreationsbeitrag aus guten Gründen in Verbindung steht mit einer Reise: Angaben über Reiseziel, -dauer, -motivation und -zweck (konkrete Beweggründe, vorgesehene Aktivitäten, erwartete Impulse etc.) sowie Angaben zum Bezug des Reiseziels, zum musikalischen Schaffen und zum bestehenden oder gesuchten Netzwerk am Reiseziel
 - Falls der Kreationsbeitrag bereits geförderte Projekte, Werke, Produktionen etc. mitumfasst (z.B. gefördert durch RegioSoundCredit), muss im Konzept zwingend dargelegt werden, weshalb sich die geplanten Arbeiten nicht auf das gleiche Entwicklungsstadium respektive auf die gleiche Leistung beziehen, die bereits Förderung erhalten hat.
 - Foto der Person: als Einzeldatei, idealerweise Querformat, jpg/png;
 - 3 Hörproben (mp3) der aktuellsten Projekte
 - Optional: Video-Aufnahmen von Live-Auftritten